

AMTSBLATT



Stadt Rehau

Raum für Visionen

04.11.2024

Nummer 14

Inhalt:

S. 1:	Bekanntmachung der 1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER STADT REHAU (LANDKREIS HOF) FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024
-------	--

Bekanntmachung

der

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER STADT REHAU (LANDKREIS HOF)
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024

Aufgrund Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Rehau folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	vermindert um EUR	erhöht um EUR	und damit der Gesamtplan des Haushalts- planes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben jeweils	0,00	356.769,00	27.579.734,00	27.936.503,00
b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen und Ausgaben jeweils	0,00	374.825,00	2.977.436,00	3.352.261,00

§ 2

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Genehmigungspflichtige Bestandteile sind in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 nicht enthalten. Die Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit amtlich bekanntgemacht (Art. 65 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Art. 26 Abs. 2 GO).

Diese Nachtragshaushaltssatzung samt ihren Anlagen ist in der Zeit ab dem 04.11.2024 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung der Stadt Rehau in der Form öffentlich zugänglich, in dem sie in der Stadt Rehau, Martin-Luther-Straße 1, 95111 Rehau, in der Stadtkämmerei, Zimmer-Nr. 205, öffentlich zur Einsichtnahme aufliegt (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO). Weiterhin liegen die vorgenannten Vorschriften für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Rehau – Stadtkämmerei – bereit (§ 4 BekV).

Rehau, den 04.11.2024
S t a d t R e h a u

gez.

Abraham
1. Bürgermeister